

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/054/ X	
Sitzung am : 06.10.2011	
Sitzungsort : Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn : 18:15	Sitzungsende : 19:20
n	

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Reinhard Kremer-Cymbala

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 06.10.2011

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Jürgen Lange

Teilnehmer

Herr Arne - Michael Berg

Herr Mathias Bull

Herr René Bülow

Herr Uwe Engel

Herr Peter Gloger

für Herrn Holle

Herr Tobias Mährlein

Frau Petra Müller-Schönemann

für Herrn Schumacher

Herr Dr. Norbert Pranzas

Herr Ernst-Jürgen Roeske

Herr Joachim Schulz

Herr Nicolai Steinhau-Kühl

Herr Heinz Wiersbitzki

für Herrn Nötzel

Verwaltung

Herr Thomas Bosse

Herr Eberhard Deutenbach

Herr Reinhard Kremer-Cymbala

Herr Mario Kröska

Herr Ralf Nadolny

Frau Marita Rauch

Herr Wolfgang Seevaldt

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Herr Peter Holle

Herr Wolfgang Nötzel

Herr Arne Schumacher

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 06.10.2011

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 3.1 :

Einwohnerfrage von Frau Rüsç zum Umbau des Knotens Ulzburger Straße/Waldstraße

TOP 3.2 :

Einwohnerfrage Frau Niemeyer zum Bauschild am Friedrichsgaber Weg/Niendorfer Straße

TOP 4 : B 11/0359

Teilstellenplan 2012/2013 für das Amt 60 (außer 602)

TOP 5 : B 11/0350

Budget des Amtes 60 ausgenommen 602 für die Jahre 2012 und 2013

TOP 6 : B 11/0349

Budget des Amtes 62 ausgenommen 621 für die Jahre 2012 und 2013

TOP 7 : B 11/0400

Einmündung Waldstraße/Ulzburger Straße

Hier : Entschärfung des Unfallschwerpunktes

TOP 8 : B 11/0403

Bebauungsplan Nr. 257 A Norderstedt "Südlicher Scharpenmoorpark", Gebiet: nördlich Ohechaussee/westlich Schwarzer Weg/nördliche Grenze Flurstück 35/2/westliche Begrenzung durch Baustoffhandel und Regenrückhaltebecken hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Behörden -und Öffentlichkeitsbeteiligung

TOP 9 : B 11/0341

Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"

hier: Beschluss zu den Grundsätzen für die Umsetzung des Verfügungsfonds für das Fördergebiet "Schmuggelstieg"

TOP 10 : B 11/0424

**Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt, 1. Änderung "Schützenwall-Süd",
Gebiet: nördlich Langenharmer Weg, südlich Stormarnstraße
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

TOP 11 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 11.1

:

Anfrage von Frau Niemeyer zur Landesgartenschau

TOP 12 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 12.1

:

Bericht von Herrn Lange zur Sondersitzung am 27.10.2011

TOP 12.2

:

Bericht von Herrn Lange zur Einwohnerfrage des Herrn Herz

TOP 12.3 M 11/0441

:

**Parken am Herold-Center, Beantwortung der Anfrage von Herrn Wiersbitzki vom
18.08.2011**

TOP 12.4 M 11/0429

:

**Beantwortung der Anfrage von Herrn Roeske aus der Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung und Verkehr am 15.09.2011**

TOP 12.5 M 11/0440

:

Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr im Jahr 2012

TOP 12.6 M 11/0430

:

**Anfrage von Herrn Gloger zu Bahnübergängen und dortige
Geschwindigkeitsbegrenzungen**

TOP 12.7 M 11/0436

:

**Verbesserung ÖPNV; Buslinie 494 - UA Norderstedt Mitte - Harksheide
hier: Information über Taktänderung zum Fahrplanwechsel 2011/2012**

TOP 12.8 M 11/0439

:

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 292 Norderstedt "Wohnen und Einkaufen am
Tarpenufer",
hier: Informationsveranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

TOP 12.9 M 11/0437

:

**Anfrage von Frau Bauer im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vom
18.08.2011**

TOP M 11/0432

12.10 :

TOP 13.2 der Sitzung des Ausschusses f. Stadtentwicklung und Verkehr

Einwohnerfrage von Frau Saskia Bauer, Tannenhofstraße

hier: Frau Bauer bittet die Verwaltung die Geschwindigkeit des Verkehrs in der Tannenhofstraße zu überwachen.

TOP M 11/0431

12.11 :

Beantwortung der Anfragen von Frau Traute Soetebeer, Am Knick 2, 22850

Norderstedt, gestellt in der Einwohnerfragestunde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 15.09.2011

TOP

12.12 :

Anfrage von Herrn Berg zum LKW-Leit-System

TOP

12.13 :

Anfrage von Herrn Bull zum Rechenzentrum

TOP

12.14 :

Anfrage Herr Mährlein zum Fußgänger Tunnel Kreisel Ochsenzoll

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 13 : B 11/0423

Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße,

hier: Auftragsvergabe für die Ausführungs- und Tragwerksplanung für die Eisenbahn,- Geh- Radwegüberführung sowie Straßenunterführung

TOP 14 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 06.10.2011

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden folgende Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Herr Berg bittet, dass der Tagesordnungspunkt 9 der Einladung von der Tagesordnung genommen wird, dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

TOP 3:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

Herr Dr. Pranzas erscheint um 18.18 Uhr und Herr Mährlein um 18.19 Uhr zur Sitzung

TOP 3.1:

Einwohnerfrage von Frau Rüsç zum Umbau des Knotens Ulzburger Straße/Waldstraße

Frau Rüsç, Pestalozzistraße 4

Frau Rüsç macht folgende Anmerkung:

Sie protestiert gegen den geplanten Umbau des Knotenpunktes, da die Parkplätze vor den Häusern Ulzburger Straße 300 – 302 für den Fortbestand der Einzelhandelsgeschäfte bzw. des Restaurants lebensnotwendig seien.

Herr Lange führt aus, dass im Rahmen der Bürgerinformation die Stadt Norderstedt auf die Grundeigentümer zugehen wird, um mit diesen eine Verlagerung der Parkplätze zu erreichen.

Frau Rüscher führt aus, dass sie grundsätzlich bereit sei, dabei mitzuwirken.

TOP 3.2:

Einwohnerfrage Frau Niemeyer zum Bauschild am Friedrichsgaber Weg/Niendorfer Straße

Frau Niemeyer, Uhlandweg 13

Frau Niemeyer erinnert an ihre Einwohnerfrage vom 15.09.2011 und bemerkt, dass das Bauschild noch nicht entfernt wurde.

Herr Bosse antwortet, dass die Verwaltung gerade daran arbeitet, dass das Bauschild wieder entfernt wird.

TOP 4: B 11/0359

Teilstellenplan 2012/2013 für das Amt 60 (außer 602)

Herr Kremer-Cymbala verlässt gemäß § 22 GO die Sitzung, für ihn nimmt Herr Seevaldt die Protokollführung wahr.

Beschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beschließt als Teilstellenplan des Amtes 60 außer 602 den Teilstellenplan auf dem Stand des 2. Nachtrages 2011 unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 5: B 11/0350

Budget des Amtes 60 ausgenommen 602 für die Jahre 2012 und 2013

Herr Roeske stellt den Antrag, dass auf Seite 497 Ziffer 45 die 800.000 € Einnahme in 2014 für Bücherei Garstedt herausgenommen wird, da nicht klar sei, wie die Umstrukturierung im Bereich der Büchereien tatsächlich vorgenommen werden kann.

Abstimmungsergebnis hierzu:

4 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen, damit abgelehnt.

Weiterhin beantragt Herr Roeske, dass auf Seite 543 Ziffer 53 in den Jahren 2013 ff jeweils 250.000 zusätzlich eingestellt werden, damit die Förderung des ÖPNV verbessert werden kann, wie dies in der letzten Sitzung des Ausschusses beantragt worden ist.

Abstimmungsergebnis hierzu:

6 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen damit abgelehnt.

Beschluss:

Das Budget des Amtes 60 ausgenommen 602 für die Jahre 2012 und 2013 sowie für die mittelfristige Ergebnis –und Finanzplanung 2014 bis 2016 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

- 1.1 Im Teilergebnisplan 11109 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 1.1.1 111091.571170 Abgänge Restbuchwerte

Seite 498	2012	2013	2014
Bisher	0,--€	0,--€	1.762.500,--€
neu	227.400,--€	895.400,--€	374.700,--€

Die Auswirkungen aus der Änderung des Erfolgsplans (für lfd. Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplans, sowie aus der Änderung des Finanzplans (aus Investitionstätigkeit) auf die Aufwendungen und Erträge des Erfolgsplans sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 7 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 6: B 11/0349

Budget des Amtes 62 ausgenommen 621 für die Jahre 2012 und 2013

Beschluss:

Das Budget des Amtes 62 ausgenommen 621 für die Jahre 2012 und 2013 sowie für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2014 bis 2016 wird beschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 7: B 11/0400

Einmündung Waldstraße/Ulzburger Straße

Hier : Entschärfung des Unfallschwerpunktes

Herr Lange beantragt, dass vor den Häusern 300 – 302 unter Einbeziehung von privaten Flächen neue Parkplätze geschaffen werden.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr nimmt die vorgestellte Vorentwurfsplanung zur Signalsierung der Einmündung Waldstraße / Ulzburger Straße zur Kenntnis.
2. Für die weitere Planung und Ausführung soll die Variante 2 (baulich hergestellte Lösung) zugrunde gelegt und umgesetzt werden.
3. Die Maßnahme soll in einer Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellt werden. Über die Ergebnisse ist der Ausschuss unaufgefordert zu informieren.
4. Es sollen vor den Häusern 300 – 302 unter Einbeziehung von privaten Flächen neue Parkplätze geschaffen werden.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 8: B 11/0403

Bebauungsplan Nr. 257 A Norderstedt "Südlicher Scharpenmoorpark", Gebiet: nördlich Ohechaussee/westlich Schwarzer Weg/nördliche Grenze Flurstück 35/2/westliche Begrenzung durch Baustoffhandel und Regenrückhaltebecken

hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Behörden -und Öffentlichkeitsbeteiligung

Herr Deutenbach beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Beschluss:

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen. Das Ergebnis ist den tabellarischen Vermerken der Verwaltung vom 15.08.2011 in den Anlagen 4 und 6 (Tabellen der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit) zu entnehmen.

Die Schreiben mit den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden (Anlage 3), der Privaten (Anlage 5) sowie die Niederschrift der öffentlichen Veranstaltung Anlage (7) vom 22.02.2011 sind dieser Vorlage beigelegt.

Die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB soll entsprechend den tabellarischen Behandlungsvorschlägen der Anlagen 4 und 6 erfolgen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 9 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 9: B 11/0341

Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"

hier: Beschluss zu den Grundsätzen für die Umsetzung des Verfügungsfonds für das Fördergebiet "Schmuggelstieg"

Herr Bosse erläutert die Vorlage und beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Beschluss:

Die Grundsätze für die Umsetzung des Verfügungsfonds für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Schmuggelstieg“ wird wie in der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 11/0341 beschlossen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 10: B 11/0424

Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt, 1. Änderung "Schützenwall-Süd",

Gebiet: nördlich Langenharmer Weg, südlich Stormarnstraße

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Herr Bosse beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Beschluss:

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt, 1. Änderung "Schützenwall-Süd", Gebiet: nördlich Langenharmer Weg, südlich Stormarnstraße Teil A –

Planzeichnung (Anlage 2) und Teil B – Text (Anlage 3) in der Fassung vom 26.09.2011 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 26.09.2011 (Anlage 4) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt, 1. Änderung "Schützenwall-Süd" -, sowie die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- bereits eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen
- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: November 1993
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt Stand: 12/2007
- Lärminderungsplanung (LMP)/Ist-Analyse 2005 Schallimmissionsplan „Straße“ 2005 der Lärminderungsplanung Stand: 2005
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht Stand: 12/2007
- Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten Stand: 2000
- Stichtagsmessungen/Grundwassergleichenpläne Stand: 1992 - 2007
- Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten Stand: 2005
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt Stand: 2007
- Immissionsschutzrechtliche Stellungnahme zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 218 Norderstedt Stand: 10/2011

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 11:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP

11.1:

Anfrage von Frau Niemeyer zur Landesgartenschau

Frau Niemeyer. Uhlandweg 13

Frau Niemeyer möchte wissen, wie die Nutzung des Gelände der Landesgartenschau nach deren Beendigung geplant ist.

Herr Lange antwortet, dass der Bereich erst einmal für ca. 3 Monate gesperrt sein wird, damit die Rückbaumaßnahmen durchgeführt werden können, danach wird das Gelände grundsätzlich der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

**TOP 12:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

**TOP
12.1:
Bericht von Herrn Lange zur Sondersitzung am 27.10.2011**

Herr Lange erinnert noch einmal daran, dass am 27.10.2011 eine Sondersitzung zum Sozialbericht in gemeinsamer Sitzung mit dem Jugendhilfeausschuss und dem Sozialausschuss stattfinden wird. Die Einladung erfolgt noch gesondert.

**TOP
12.2:
Bericht von Herrn Lange zur Einwohnerfrage des Herrn Herz**

Herr Lange berichtet, dass Herr Hertz ihm mitgeteilt hat, dass dessen Einwohnerfrage, die aus fünf Teilfragen bestanden hat, nur zum Teil beantwortet wurde. Er bittet die Verwaltung hier noch die weiteren Antworten nachzureichen.

Anmerkung der Protokollführung:

Die Fragen von Herrn Herz waren sowohl an die Verwaltung, als auch an die Fraktionen gerichtet. Die Frage 2, die sich direkt an die Verwaltung richtete, wurde von der Verwaltung auch beantwortet. Die Fragen 1 und 3 – 5 müssten von den Fraktionen beantwortet werden.

**TOP M 11/0441
12.3:
Parken am Herold-Center, Beantwortung der Anfrage von Herrn Wiersbitzki vom 18.08.2011**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Herr Wiersbitzki berichtet davon, dass die sonst geschlossene Schranke hinter dem Parkhaus am Herold-Center in der letzten Zeit immer offen steht. Dies führt zu einem „wildem“ Parken auf den Flächen, die nicht als Stellplätze ausgelegt sind. Er bittet die Verwaltung um Abhilfe.

Der Bereich zwischen Herold-Center und Parkhaus wurde auf Wunsch des Herold-Centers und der DIFA als Anlieferbereich gestaltet. Darüber gibt es eine entsprechende Vereinbarung. Um den Zugang zu regeln, wurde die Schrankenanlage installiert.

Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde die Schranke in der Vergangenheit von den Mitarbeitern der im Herold-Center befindlichen Parkhauskasse bedient, die durchgehend während der Öffnungszeiten des Centers besetzt war.

Seit Jahresanfang wird das Parkhaus des Herold-Centers nicht mehr direkt vom Center-Management betrieben, sondern es gibt einen externen Betreiber. Daher steht für die Bedienung der Schranke kein Personal mehr zur Verfügung.

Mit dem Center-Management wurde inzwischen vereinbart, dass an der Schranke ein Kartenlesegerät/Code-Terminal installiert wird, um den Zugang zu regeln. Die Karten/Codes

werden vom Center-Management verwaltet und an Anlieferer und ggf. im Center tätige Handwerker ausgegeben. Die Kosten trägt das Herold-Center.

Die Stadt Norderstedt, Rettungsdienste und Feuerwehr behalten weiterhin Zugang über die an der Schranke vorhandene Schließanlage.

TOP M 11/0429

12.4:

Beantwortung der Anfrage von Herrn Roeske aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 15.09.2011

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.
Herr Roeske gibt folgende Anfrage zu Protokoll:

Können Fahrradkarten von Norderstedt veröffentlicht werden?

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

Ein Stadtplan mit ausgewiesener Radwegführung ist im Internet unter <http://www.norderstedt.de/Wirtschaft-Verkehr/Verkehr/Fahrrad/Radwege> eingestellt.

Für 2012 ist geplant, eine Karte „Radfahren in Norderstedt“ herauszugeben und die Internetpräsentation zu optimieren.

Die Karte beinhaltet das komplette Radwegenetz (u. a. differenziert nach Haupt- und Nebenroute, Bike & Ride, nextbike, alle ÖPNV-Haltepunkte, alternative Ziele etc.).

Parallel dazu ist die sog. Umweltverbundkarte in Bearbeitung mit insbesondere folgenden Inhalten:

Radwegenetz, Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs, den schienengebundenen Verkehr, die P & R-, B & R-Anlagen etc..

TOP M 11/0440

12.5:

Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr im Jahr 2012

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Die Verwaltung hat für die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr folgende Termine im Jahr 2012 vorgesehen:

19.01.2012, 02.02.2012, 16.02.2012, 01.03.2012, 15.03.2012, 19.04.2012, 03.05.2012, 07.06.2012, 21.06.2012, 16.08.2012, 06.09.2012, 20.09.2012, 01.11.2012, 15.11.2012, 06.12.2012, 20.12.2012.

Diese Termine gelten nur, wenn der Ausschuss an den Sitzungstagen 1. und 3. Donnerstag eines Monats außerhalb der Schulferien festhält.

Weiterhin ist natürlich jederzeit eine Änderung der Sitzungsreihenfolge durch den Ausschuss oder Einberufung durch den Ausschussvorsitzenden möglich.

TOP M 11/0430

12.6:

Anfrage von Herrn Gloger zu Bahnübergängen und dortige Geschwindigkeitsbegrenzungen

Herr Bosse gibt für das Amt 62 den folgenden Bericht.

TOP 18.7. der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 01.09.2011

Herr Gloger bittet darum, an den höhengleichen Bahnübergängen der AKN in Norderstedt eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h zu überprüfen. Es wird festgestellt, dass am Bahnübergang "Quickborner Straße" und am "Friedrichsgaber Weg" schon 30 km/h angeordnet ist, insoweit bittet er um Prüfung, ob am Bahnübergang Waldstraße ebenfalls 30 km/h angeordnet werden kann.

Gem. § 39 Abs. 1 und § 45 Abs. 9 StVO sind Verkehrszeichen nur dort anzuordnen, wo dieses aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt. Entsprechende Anordnungsgründe sind für den Bahnübergang an der Waldstraße nicht gegeben.

Die Verwaltung ist verpflichtet, alle 2 Jahre eine Bahnübergangsschau durchzuführen. Hierbei werden alle Bahnübergänge im Norderstedter Stadtgebiet (gegenwärtig 12) unter Beteiligung der Bahn, der Landeseisenbahnverwaltung, der Polizei sowie der städtischen Behördenvertreter hinsichtlich der Sicherheit und etwaiger erforderlicher Veränderungen überprüft. Hierbei werden alle sicherheitsrelevanten Fragestellungen (auch die Geschwindigkeit) betrachtet. Die letzte Bahnverkehrsschau hat am 25.05.2011 stattgefunden. Veränderungen an den derzeit geltenden Geschwindigkeiten wurden nicht für erforderlich gehalten.

Anmerkend muss erwähnt werden, dass der Bahnübergang an der Quickborner Straße seit Fertigstellung der Erschließungsstraße "Beim Umspannwerk/Lawaetzstraße im Jahre 2009 nicht mehr mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung versehen ist, da mit Verlegung der Straßentrasse "Beim Umspannwerk" und Abhängung des "Waldbühnenweg" das Anordnungserfordernis entfallen ist.

TOP M 11/0436

12.7:

Verbesserung ÖPNV; Buslinie 494 - UA Norderstedt Mitte - Harksheide hier: Information über Taktänderung zum Fahrplanwechsel 2011/2012

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Der zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr wird darüber informiert, dass zum Fahrplanwechsel 2011/2012 (am 11.12.2011) eine Taktänderung (Bedienungsverbesserung) auf der Buslinie 494 – UA Norderstedt Mitte – Harksheide – erfolgen wird.

Grund:

Derzeit verkehrt die Buslinie 494 (in Richtung UA-Norderstedt-Mitte) in mangelhafter Verknüpfung mit der Buslinie 293. Insbesondere in der Zeit von ca. 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr ergänzen sich diese beiden Linien (jeweils im 40-Minuten-Takt) nicht ideal in einem 20-Minuten-Takt, sondern teilen sich den 40-Minuten-Takt in einem Verhältnis von 7 zu 33.

Diese Situation wurde von zahlreichen Nutzern und Anwohnern (Bereich Schulweg) beklagt und deshalb von den Verkehrsbetrieben Hamburg Holstein (VHH + PVG) aufgegriffen und mit allen beteiligten Partnern (Hamburger Verkehrsverbund, für die Kreise Segeberg und

Pinneberg, die Südholstein Verkehrsservicegesellschaft und der Stadt Norderstedt) nach einer Verbesserung gesucht.

Hiernach wurde in diesem Jahr gemeinsam (für den Fahrplanwechsel 2011/2012) eine Kompromisslösung erarbeitet, die einerseits eine bessere Angebotsstruktur schafft und dabei andererseits eine Verbesserung in der „Vertaktung“ der Buslinien 293 und 494 (von Montags bis Samstag) bewirkt.

Die Änderung stellt sich folgendermaßen dar:

In der Frühhauptverkehrszeit wird ab 2012 in einer 6/14-Minuten Folge (ab Schulweg) nach Norderstedt-Mitte gefahren (heute 9/11-Minuten, also geringfügige Verschlechterung), die Ankunft dort erfolgt dann aber in einer 9/11-Minutenfolge (heute 4/16, also deutliche Verbesserung).

Nach 9.00 Uhr können die Kunden/innen über einen langen Zeitraum alle 19 bis 21 Minuten nach Norderstedt-Mitte gefahren werden. Die Linie 494 wird im Wesentlichen auf den heute üblichen 20/40-Minuten-Takt „glattgezogen“.

Besonders erfreulich an den neu geordneten Taktfolgen der Gegenrichtung ist, dass die wichtige Nachmittags- und Vorabendbedienung in die Wohngebiete deutlich verbessert werden kann. Abfahrtsfolgen von 1/19 (wie heute) gehören dann ab 2012 der Vergangenheit an.

Leider ist es kurzfristig nicht möglich, die Linien 293 und 494 vollständig einheitlich zu „vertakten“. Dieses scheitert schon daran, dass die Linie 293 vom Schulweg bis nach Norderstedt-Mitte 14 Minuten Fahrzeit benötigt, die Linie 494 dagegen nur 9 Minuten Fahrzeit in Anspruch nimmt.

Unabhängig davon liegt mit dem modifizierten Fahrplan ein gutes Bedienkonzept vor, das die wesentlichen Probleme in der bisherigen Bedienungsfolge beseitigt.

Die Maßnahme ist für die Stadt Norderstedt kostenneutral.

Außerdem sind diese Verbesserungen mit dem bereits im Ausschuss vorgestellten Maßnahmen des „ÖPNV-Gesamtkonzeptes“ kompatibel und können somit (vorbehaltlich politischen Beschluss) mittelfristig noch weiter verbessert werden.

Eine Beobachtungsphase dieser Änderungsmaßnahme wird im ersten und zweiten Quartal 2012 erfolgen. Über eventuelle Probleme, Beschwerden oder weitere Ergänzungsabsichten wird der Ausschuss unaufgefordert informiert.

TOP M 11/0439

12.8:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 292 Norderstedt "Wohnen und Einkaufen am Tarpenufer",

hier: Informationsveranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

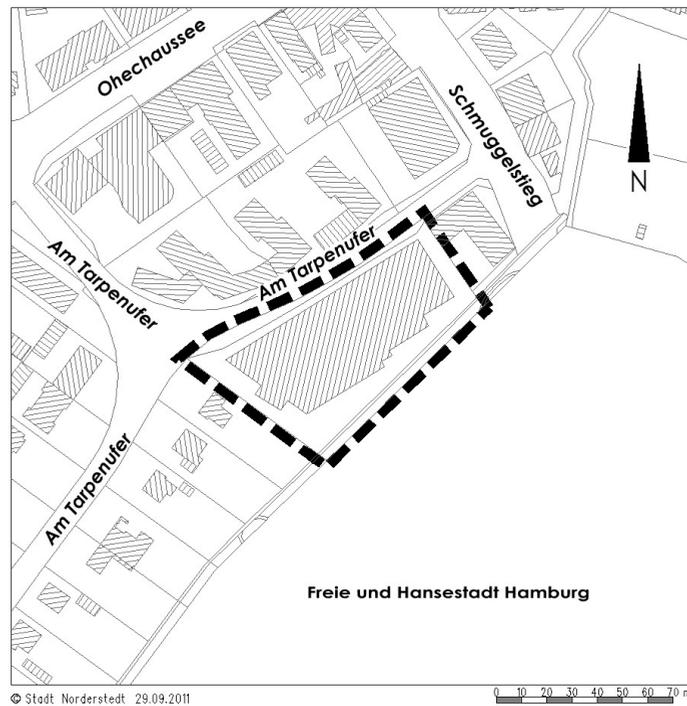
Auf die Durchführung der Informationsveranstaltung im Rahmen der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird durch das Aufstellen von Stellschildern, im Internet und durch die folgende Bekanntmachung in der Norderstedter Zeitung hingewiesen:

Bekanntmachung der Stadt Norderstedt

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 292 Norderstedt "Wohnen und Einkaufen am Tarpenufer",

Gebiet: Am Tarpenufer 3 - 5

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) und Durchführung frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB



Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Norderstedt hat in seiner Sitzung am 15.09.2011 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 292 Norderstedt "Wohnen und Einkaufen am Tarpenufer", Gebiet: Am Tarpenufer 3 - 5, aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Neuerrichtung eines Geschäfts- und Wohnhauses einschließlich Stell- und Parkplatzanlage
- Schutz des Baumbestands entlang der Tarpenbek
- Sicherung der Straßenverkehrsflächen Am Tarpenufer
- Sicherung der Geh- und Radverbindung zwischen der Straße Am Tarpenufer und der Tarpenbek

Weiterhin hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr in seiner Sitzung am 15.09.2011 den Beschluss gefasst, die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung zu beteiligen.

Zu diesem Zweck wird eine öffentliche Informationsveranstaltung durch die Stadt Norderstedt durchgeführt:

Ort: Aula des Copernicus-Gymnasium, Copernicusstraße 1
Datum: 02.11.2011
Uhrzeit: 19.00 Uhr **Einlass:** 18.30 Uhr

Nach der öffentlichen Veranstaltung liegen die vorgestellten Pläne in der Zeit vom

03.11.2011 bis 01.12.2011

im Rathaus Norderstedt -Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, - Team Stadtplanung, II. Stock, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dienststunden sind auch Zeiten außerhalb der

Öffnungszeiten während deren in der Planungsabteilung ebenfalls ein Ansprechpartner für sachkundige Auskünfte zur Verfügung steht.

Die vorgestellten Pläne sind auch im Internet unter www.norderstedt.de/bebauungsplan eingestellt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Norderstedt, den 05.10.2011

STADT NORDERSTEDT
- Der Oberbürgermeister -
gez. Hans-Joachim Grote

TOP M 11/0437

12.9:

Anfrage von Frau Bauer im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vom 18.08.2011

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.
Frau Saskia Bauer erhielt mit Schreiben vom 05.10.2011 folgendes Antwortschreiben:

Ihre Anfrage im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vom 18.08.2011

Sehr geehrte Frau Bauer,

Die Tannenhofstraße ist Teil des Vorbehaltsnetzes der Stadt Norderstedt. Im Vorbehaltsnetz ist die Regelgeschwindigkeit 50 km/h. Alternierendes Parken wird in Norderstedt nur in Verbindung mit Tempo 30 eingerichtet. Die Einführung alternierenden Parkens auf den Straßen des Vorbehaltsnetzes kann daher nicht umgesetzt werden.

Im Prozess der Lärminderungsplanung der Stadt Norderstedt wurde die Tannenhofstraße als ein Lärmschwerpunkt definiert. Die Lärminderungsplanung mündete in den Lärmaktionsplan welcher von der Stadtvertretung beschlossen wurde. Dieser sieht auf der Tannenhofstraße einen Tempo-30 Abschnitt vor. Aus verkehrsrechtlichen Gründen ist für eine Tempo 30 Ausweisung aus Lärmschutzgründen eine Einzelfallprüfung nach StVO durchzuführen. Alle im LAP vorgesehenen Tempo-30 Abschnitte wurden für die Einzelfallprüfung in 2 Pakete unterteilt. Derzeit wird das 1. Paket bearbeitet. Die Tannenhofstraße befindet sich im 2. Paket. Die Bearbeitung der Tempo-30 Abschnitte aus dem 2. Paket kann erst nach Abschluss des 1. Paketes begonnen werden. Wann dies sein wird ist von verschiedenen Faktoren abhängig und kann derzeit nicht gesagt werden.

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Verkehrskonzepts Garstedt wurden auch die Vor- und Nachteile der Verlängerung der Berliner Allee nach Süden dem Ausbau der vorhandenen Infrastruktur gegenübergestellt sowie städtebaulich und verkehrlich bewertet. Im Ergebnis der Verkehrsprognosen wird für beide Varianten eine Zunahme des Verkehrs auf der Tannenhofstraße zwischen 2010 und 2020 von 15% prognostiziert. Wie Sie wissen, wurde das Verkehrskonzepts Garstedt am 19.05.2011 + 18.08.2011 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorgestellt und

diskutiert und die Maßnahmen am 01.09.2011 beschlossen. Im Beschluss wurde auf eine Verlängerung der Berliner Allee nach Süden verzichtet und stattdessen der Ausbau der vorhandenen Infrastruktur (z.B. Kreuzung Achternfelde/ Ochsenzoller Straße und Ochsenzoller Straße/ Berliner Allee) beschlossen. Haushaltsmittel für diese Planungen wurden in den Entwurf des Haushalts 2012/ 2013 eingeworben. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist der Beschluss der Stadtvertretung zum Haushalt 2012/ 2013 für Dezember 2011 vorgesehen.

Auf Antrag der SPD-Fraktion, der GALiN und der FDP-Fraktion wurde am 15.07.2008 in der Stadtvertretung Norderstedt der Verzicht auf die Ortsumfahrung Garstedt und den Autobahnanschluss an die BAB 7 beschlossen. Mit dem 6-streifigen Ausbau der BAB 7 (derzeit im Planfeststellungsverfahren) verbindet die Stadt Norderstedt jedoch die Hoffnung, dass künftige keine Ausweichverkehre der BAB 7 das Stadtgebiet Norderstedts und insbesondere den Straßenzug Friedrichsgaber Weg/ Niendorfer Straße mehr belasten werden.

Die Übertragung der Mautpflicht auf Bundesstraßen erfolgt nur auf Bundesstraßen, auf denen nachweislich relevanter, mautpflichtiger Schwerverkehr festgestellt wird. Im Fall der Bundesstraße 4 konnte dies nachgewiesen werden. Hier ergab sich durch eine über weite Strecken parallele Lage zur BAB 7 eine attraktive Alternative zur A 7 und somit eine erhebliche Mehrbelastung durch „Mautflüchtlinge“. Das Maß für die Attraktivität einer Ausweichstrecke ist nicht nur die vermeintliche Mautersparnis, sondern vielmehr, stärker noch als im privaten Kfz-Gebrauch, der Zeitfaktor, da Güterverkehr in starkem Maße an Liefertermine gebunden ist. Gerade dieser Zeitfaktor führt daher dazu, dass die B 432, aufgrund der vielen Ortsdurchfahrten und geringeren Reisegeschwindigkeiten, weder für die A7 noch für die A1 als Ausweichstrecke attraktiv ist. Als Bundesstraße, entsprechend der regionalen und überregionalen Erschließungsfunktion, führt sie jedoch selbstverständlich auch regionalen und überregionalen Schwerverkehr.

Zum Thema Verkehrsbelastung und Geschwindigkeit auf der Tannenhofstraße verweise ich auf die separate Antwort der Verkehrsaufsicht.

TOP M 11/0432

12.10:

TOP 13.2 der Sitzung des Ausschusses f. Stadtentwicklung und Verkehr

Einwohnerfrage von Frau Saskia Bauer, Tannenhofstraße

hier: Frau Bauer bittet die Verwaltung die Geschwindigkeit des Verkehrs in der Tannenhofstraße zu überwachen.

Herr Bosse gibt für das Amt 62 den folgenden Bericht.

Die Verwaltung hat das Geschwindigkeitsmessgerät in der Zeit vom 19.09.2011 bis zum 26.09.2011 in der Tannenhofstraße zwischen den Häusern Nr. 32/34 angebracht.

Die Messung ergab, dass die Geschwindigkeit geringfügig überschritten wurde. Gem. dem vorliegenden Datenmaterial weichen die durchschnittlichen Geschwindigkeiten nach V 85 von vergleichbaren Straßen in Norderstedt (u. a. Alter Kirchenweg, Friedrichsgaber Weg, Buchenweg, Glashütter Damm, Quickborner Straße) nur geringfügig voneinander ab.

Das Ergebnis aus der oben genannten Messung in der Tannenhofstraße wurde dem Polizeirevier Norderstedt, mit der Bitte um weitere Veranlassung in eigener Zuständigkeit, übermittelt.

TOP M 11/0431

12.11:

Beantwortung der Anfragen von Frau Traute Soetebeer, Am Knick 2, 22850 Norderstedt, gestellt in der Einwohnerfragestunde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 15.09.2011

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Frage 1:

Wann ist im Garstedter Dreieck der Baubeginn?

Antwort der Verwaltung:

Frühestens 2. Quartal 2012.

Frage 2:

Wird erst einmal eine Baustraße gebaut?

Antwort der Verwaltung:

Ja.

Frage 3:

Und wenn ja, wie ist deren Verlauf?

Antwort der Verwaltung:

Die Baustraße muss auf den im Bebauungsplan planungsrechtlich festgesetzten Straßenverkehrsflächen hergestellt werden.

Frage 4:

Von wo wird die Anfahrt der Baufahrzeuge ins Baugebiet erfolgen?

Antwort der Verwaltung:

Anfahrtsmöglichkeiten sind sowohl von Norden, vom Friedrichsgaber Weg, als auch von Süden aus der Straße Kohfurth denkbar. Eine Entscheidung ist im Zuge der zukünftigen Baustellenplanung zu treffen.

TOP

12.12:

Anfrage von Herrn Berg zum LKW-Leit-System

Herr Berg fragt an, wie der Stadt der Dinge bei der Einführung des LKW-Leit-Systems ist.

Herr Bosse antwortet, dass dies in Arbeit ist, er aber noch keinen verbindlichen Termin nennen kann, wann dieses dem Ausschuss vorgestellt werden soll.

TOP

12.13:

Anfrage von Herrn Bull zum Rechenzentrum

Herr Bull fragt an, ob es richtig ist, dass das Rechenzentrum an der Ulzburger Straße erweitert werden soll.

Herr Bosse antwortet, dass dies nur möglich sein kann, wenn der Bebauungsplan entsprechend geändert werden sollte. Ihm ist zur Zeit kein derartiges Bestreben bekannt.

TOP

12.14:

Anfrage Herr Mährlein zum Fußgänger Tunnel Kreisel Ochsenzoll

Herr Mährlein fragt an ob es richtig ist, dass die Rampe im südlichen Ausgang des Fußgängertunnels, die nach Ausschreibung dort errichtet werden sollte, nun nicht gebaut wird.

Herr Kröska antwortet, dass die Rampe aufgrund der nicht bestehenden Flächenverfügbarkeit zunächst nicht errichtet werden kann. Eine provisorische Rampe mit Schienen an der Treppe ist aufgrund der Steigung und durch Sicherheitsbedenken nicht möglich.